

An die  
Damen und Herren  
des Haupt- und Finanzausschusses

## **Beratungsvorlage**

zu TOP 8 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. November 2008

### **Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse vom 03. November 1999 in der Fassung des III. Nachtrags vom 10. März 2005**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch die folgenden Änderungen der Zuständigkeitsordnung:

- § 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:  
„Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften ist zuständig für die grundsätzlichen Angelegenheiten des Fachbereiches Stadtplanung und Bauordnung, des Fachbereiches Grundstücke und Vermessung sowie der Produktgruppe Wirtschaftsförderung.“
- § 8 Abs. 1 lautet wie folgt:  
„Der Bau- und Umweltausschuss ist zuständig für die grundsätzlichen Angelegenheiten des Fachbereiches Straßen und Kanäle, des Servicebereiches Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen sowie für den Produktbereich Umweltschutz.“
- § 10 Ziffer 6 (a) S. 2 erhält folgende Fassung:  
„Über Vergaben ab einem Auftragswert von **20.000 €** ist der jeweilige Fachausschuss zu unterrichten.“
- § 10 Ziffer 6 (b) lautet wie folgt:  
„freihändige Vergaben bis zu einer Auftragssumme von **20.000 €**, freihändige Vergaben für die **Energieförderung** sowie für die Beschaffung von **Kopier-, Druck- und Schreibpapier.**“
- § 10 Ziffer 6 (d) S. 2 erhält folgenden Wortlaut:  
„Die Zuständigkeit des Bürgermeisters ist auch bei Überschreitung der Auftragssumme um 5% gegeben, wenn die Überschreitung nicht mehr als **20.000 €** beträgt.“
- § 10 Ziffer 6 (e) S. 2 erhält folgende Fassung:  
„Über getätigte Aufträge über **20.000 €** ist der Fachausschuss in der nächsten Sitzung zu informieren.“

### **Begründung:**

Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen hat durch Runderlass die Kommunalen Vergabegrundsätze nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geändert und den Kommunen weitergehende Möglichkeiten eingeräumt. In diesem Runderlass sind Höchstgrenzen für die verschiedenen Vergabearten unterhalb der durch die Europäische Union vorgegebenen Schwellenwerte festgelegt. Für freihändige Vergaben ohne jede weitere Einzelbegründung für Bauleistungen sowie für Dienst- und Lieferaufträge wurde die Höchstgrenze auf 30.000 € (netto) festgelegt.

Mit dieser Verfahrenserleichterung verfolgt das Innenministerium das Ziel, den Kommunen einen flexibleren Handlungsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu eröffnen. Insbesondere soll hierdurch auch für eine Entlastung der klein- und mittelständischen Betriebe von den Förmlichkeiten der meist sehr umfänglichen Ausschreibungsverfahren gesorgt werden und die heimische Wirtschaft gestärkt werden.

Um von dieser vom Innenministerium eingeräumten Vereinfachung Gebrauch machen zu können, müsste dem Bürgermeister in der Zuständigkeitsordnung ein größerer Spielraum bei der Vergabe von freihändigen Aufträgen eingeräumt werden. Die von Innenminister eingeräumte Höchstgrenze wird diesseitig, auch vor dem Hintergrund der Korruptionsprävention für zu hoch erachtet. Aus diesem Grunde wird ein Betrag von 20.000,- € vorgeschlagen. Im Gegenzug sollte die Grenze, ab der Vergaben den jeweils zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis zu geben sind, von 25.000 € auf 20.000 € gesenkt werden.

Die notwendige Korruptionsprävention bei freihändigen Vergaben bis 20.000 € wird durch geänderte Verfahrensabläufe bei Eingang, Erfassung und Weiterleitung der Angebote sichergestellt. Die Vorgaben des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsprävention und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen werden umfassend beachtet.

Weiterhin soll für die Beschaffung von Energie sowie für Kopier-, Druck- und Schreibpapier aufgrund von hohen Preisschwankungen und mangelnder Lagerfähigkeit grundsätzlich die freihändige Vergabe gelten (§ 10 Ziffer 6 b).

Daneben werden redaktionelle Änderungen der §§ 5 und 8 vorgeschlagen, da sich zwischenzeitlich aufgrund organisatorischer Änderungen in der Stadtverwaltung Begrifflichkeiten geändert haben.

### **Lösung:**

siehe Begründung

### **Kosten/Deckung:**

keine

### **Personalaufwand:**

Es entsteht kein zusätzlicher Personalaufwand.

Dieter Spindler